

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0670-22
öffentlich

Datum: 07.11.2022
Amt: Stadtwerke

Betreff

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebsausschuss	23.11.2022	
Stadtrat	30.11.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) auf der Grundlage der Trinkwassergebührenkalkulation vom 04.11.2022.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung
Voraus kalkulation für 2023

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0670-22
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von
Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung
(Wasserabgabensatzung)

Der derzeitige Kalkulationszeitraum für die Trinkwassergebühren endet zum 31.12.2022. Aus diesem Grund ist eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich geworden. Diese Änderungen werden in einer 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung gefasst.

Abschnitt III Wasserbenutzungsgebühren

Gemäß Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 erhöht sich die Verbrauchsgebühr für den m³ Trinkwasser auf **1,59 €/m³** (Vorjahr 1,36 €/m³) netto.

Weitere Veränderungen sind in der Satzung nicht getroffen worden.

Die Gebührensätze in der Wasserabgabensatzung sind Nettobeträge.

Tangermünde, den 07.11.2022

Kentel
Betriebsleiter Stadtwerke